
311/J XXII. GP

Eingelangt am 10.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Parnigoni
und GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend **Sicherheitswesen: Neue Zuständigkeiten für Gemeinden (Städte),
Bezirksverwaltungsbehörden oder Länder?**

Am 31. März 2003 stellten BK Wolfgang Schüssel und BM Ernst Strasser gemeinsam ihre sogenannte Jahrhundertreform vor: 2004 soll es einen einheitlichen Wachkörper mit bis über 28.000 Beamte geben. Zusammengelegt werden Gendarmerie, Kriminalpolizei, Sicherheits- und Zollwache sowie Schifffahrtspolizei. Der Behördenaufbau - Sicherheits- und Bundespolizeidirektion sowie Bezirksverwaltungsbehörden - sollten im Rahmen des Österreich-Konvents neu geregelt werden. Kompetenzen zwischen „Behörde“ und Wachkörper sollen aber getrennt werden.

Damit ist **einerseits** das Ende der klassischen Bundespolizeidirektionen zu befürchten. Kommt es dazu, werden nicht nur Polizeijuristen in den Bundespolizeidirektionen überflüssig, möglicherweise auch die Polizeidirektoren selbst. Darüber hinaus sollen - nach dem Melde-, Pass- und Fundwesen - weitere Angelegenheiten des Sicherheitswesens an Gebietskörperschaften (z.B. Länder oder Gemeinden bzw. dem Bürgermeister) abgegeben werden. Gesprochen wird in diesem Zusammenhang beispielsweise vom Straftamt und Verkehrsamt sowie vom Veranstaltungswesen, Vereins- und Versammlungswesen, Führerscheinwesen, Waffenwesen, Schieß- und Sprengmittelwesen und von Pyrotechnikgesetz.

Andererseits befürchten Gemeinden (Städte), dass mit dieser Zuständigkeitsverlagerung der Bund wieder einmal versucht auf Kosten der Gemeinden bzw. Städte (und Länder) zu sparen. Bereits die Übertragung des Melde-, Pass- und Fundwesens hat zwar zu Entlastungen des Bundeshaushaltes geführt, jedoch im Gegenzug zu außerordentlichen Belastungen bei den Gemeinden (Städten). Das Verwaltungsreformgesetz 2001 sah keine finanzielle Abgeltung dafür vor, über den Ausgleich soll im Rahmen des neuen FAG verhandelt werden. So betrogen beispielsweise die Mehrkosten für die Stadt Wien hinsichtlich Meldewesen 2002

geschätzt ca. 6.693.574 Euro; für die Stadt Salzburg ca. 888.350 Euro (jeweils Personal- und Sachaufwand).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Rechtsmaterien, die dem sogenannten Sicherheitswesen zuzurechnen sind, sollen nun in weiterer Folge von den Bundespolizeidirektionen an Gemeinden (Städte) oder Länder übertragen werden (ersuche um Aufschlüsselung der Rechtsmaterien)?
2. An welche Gebietskörperschaften sollen diese Angelegenheiten konkret behördenmäßig übertragen werden?
3. Welche konkrete Haltung nimmt dazu der Städtebund bzw. Gemeindebund ein?
4. Welche Kosten können damit insgesamt in Ihrem Ressort eingespart werden (Einsparungspotential)?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen waren mit Stichtag 31.3.2003 bei den Bundespolizeidirektionen beschäftigt (jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen)?
6. Wie war zu diesem Stichtag das Verhältnis Männer/Frauen (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen)?
7. Wie viele davon waren zu diesem Stichtag Beamte oder Vertragsbedienstete (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen)?
8. Welche zukünftigen Aufgaben sind für die verbleibenden Mitarbeiterinnen der Bundespolizeidirektionen vorgesehen?
 - a) Kommt es zu Versetzungen?
 - b) Kommt es zu Kündigungen?
 - c) Kommt es zur Nichtverlängerung von befristeten Verträgen?
9. Wie viele Mitarbeiterinnen waren mit Stichtag 31.3.2003 in den Präsidialabteilungen der einzelnen Bundespolizeidirektionen beschäftigt?
10. Wie war zu diesem Stichtag das Verhältnis Männer/Frauen (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen)?
11. Wie viele davon waren zu diesem Stichtag Beamte oder Vertragsbedienstete (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen)?
12. Welche zukünftigen Aufgaben sind für die verbleibenden Mitarbeiterinnen der Präsidialabteilungen vorgesehen?
 - a) Kommt es zu Versetzungen?
 - b) Kommt es zu Kündigungen?
 - c) Kommt es zur Nichtverlängerung von befristeten Verträgen?

13. Wie viele Mitarbeiterinnen waren mit Stichtag 31.3.2003 in der sogenannten Sicherheitsverwaltung der Bundespolizeidirektionen (jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen)?
14. Wie war zu diesen Stichtagen das Verhältnis Männer/Frauen (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen)?
15. Wie viele davon waren zu diesem Stichtag Beamte oder Vertragsbedienstete (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen)?
16. Welche zukünftigen Aufgaben sind für die verbleibenden Mitarbeiterinnen der Sicherheitsverwaltung vorgesehen?
 - a) Kommt es zu Versetzungen?
 - b) Kommt es zu Kündigungen?
 - c) Kommt es zur Nichtverlängerung von befristeten Verträgen?
17. Welche Vereinbarungen haben Sie mit den Gemeinden (Städten) über die dadurch für sie entstehenden Mehrkosten (z.B. Personal- und Sachaufwand) getroffen?
 - a) Wie sehen diese konkret aus?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wie sehen ihre Vorstellungen aus?
18. In welcher Form soll in Zukunft bei der offensichtlich anstehenden Übertragung weiterer Bereiche der Sicherheitswesens der Informationsfluss zwischen Gemeinden (Städte) und Organen der öffentlichen Sicherheitsverwaltung gesichert werden oder sehen Sie hier keinen Handlungsbedarf?
19. Wieviele Mitarbeiterinnen, die ehemals in den Bundespolizeidirektionen für die Vollziehung des Meldewesens zuständig waren, gehörten mit Stichtag 31.03.03 noch dem Personalstand des BMI - gleichgültig in welcher Organisationseinheit - an?
20. Welcher Betrag konnte durch die Übertragung des Meldewesens tatsächlich im Jahr 2002 im BMI eingespart werden?
21. Wieviele Mitarbeiterinnen mussten die von dieser Übertragung betroffenen Gemeinden (Städte) neu einstellen (ersuche um Aufschlüsselung der Anzahl auf die einzelnen Städte)?
22. Wie hoch sind und waren für die betroffenen Städte die damit verbundenen Gesamtkosten (Personal- und Sachaufwand) für das Jahr 2002 sowie einmalige Kosten (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Gemeinden bzw. Städte)?
23. Wieviele Mitarbeiterinnen, die ehemals in den Bundespolizeidirektionen für das Fundwesen zuständig waren, gehörten mit Stichtag 31.03.03 dem Personalstand des BMI - gleichgültig in welcher Organisationseinheit - an?
24. Welcher Betrag konnte durch die Übertragung des Fundwesens tatsächlich im Jahr 2002 im BMI eingespart werden?
25. Wieviele Mitarbeiterinnen mussten die von dieser Übertragung betroffenen Gemeinden (Städte) neu einstellen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Städte)?

26. Wie hoch sind für die betroffenen Städte die damit verbundenen jährlichen Gesamtkosten (Personal- und Sachaufwand) für das Jahr 2002 sowie einmalige Kosten (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Gemeinden bzw. Städte)?
27. Wieviele Mitarbeiterinnen, die ehemals in den Bundespolizeidirektionen für die Vollziehung des Paßwesens zuständig waren, gehörten mit Stichtag 31.03.03 dem Personalstand des BMI - gleichgültig in welcher Organisationseinheit - an?
28. Welcher Betrag konnte durch die Übertragung des Fundwesens tatsächlich im Jahr 2002 im BMI eingespart werden?
29. Wieviele Mitarbeiterinnen mussten die von dieser Übertragung betroffenen Gemeinden (Städte) neu einstellen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Gemeinden bzw. Städte)?
30. Wie hoch sind für die betroffenen Städte die damit verbundenen jährlichen Gesamtkosten (Personal- und Sachaufwand) sowie einmalige Kosten (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Gemeinden bzw. Städte)?